



Organisationsatzung der Arbeitsstelle Lehrerprofessionalisierung an der Universität Hamburg

Präambel

Die Universität Hamburg verfolgt das Ziel, die lehrerbildenden Studiengänge kontinuierlich weiterzuentwickeln, um ihre Wirksamkeit zu erhöhen und sie in Struktur und Inhalt den gesellschaftlichen Rahmenbedingungen und den daraus resultierenden Herausforderungen an die professionelle Handlungsfähigkeit von Lehrerinnen und Lehrern anzupassen. Zur Erreichung dieses Ziels hat die Universität das vom BMBF im Rahmen der Qualitätsoffensive Lehrerbildung geförderte Projekt „Professionelles Lehrerhandeln zur Förderung fachlichen Lernens unter sich verändernden gesellschaftlichen Bedingungen (ProfaLe)“ eingeworben.

Um die in der Universität und den weiteren beteiligten Hochschulen und Einrichtungen der Hamburger Lehrerbildung vorhandenen einschlägigen Kompetenzen in Forschung und Lehre zu bündeln, gründen die Fakultäten GW, MIN und EW als zentrale Akteure des oben genannten Projekts gemeinsam die Arbeitsstelle Lehrerprofessionalisierung gemäß § 92a, Absatz 1, HmbHG. Die Arbeitsstelle schafft Voraussetzungen, um Innovationsmaßnahmen in der ganzen Breite der Lehrerbildung zu implementieren und bildet den strukturellen Rahmen für die Verstetigung der Entwicklungsaktivitäten über die Laufzeit des oben genannten Projektes hinaus.

Sofern die Mitgliederversammlung nichts anderes beschließt, bearbeitet die Arbeitsstelle Lehrerprofessionalisierung die Handlungsschwerpunkte des oben genannten Projekts „Kooperation zwischen Fächern und Fachdidaktiken“, „Sprachlich-kulturelle Heterogenität“, „Inklusion“ und „Phasenübergreifende Kooperation“.

§ 1 Trägerschaft

- (1) Die Arbeitsstelle Lehrerprofessionalisierung liegt in der Trägerschaft der drei Gründungsfakultäten.
- (2) Organisatorisch ist die Arbeitsstelle dem Zentrum für Lehrerbildung Hamburg (ZLH) angegliedert.

§ 2 Ziele und Aufgaben

- (1) Mit der Einrichtung der Arbeitsstelle Lehrerprofessionalisierung verfolgen die beteiligten Fakultäten das Ziel, die in der Universität und den weiteren beteiligten Hochschulen und Einrichtungen vorhandenen einschlägigen Kompetenzen in Forschung und Lehre zu bündeln, um die Hamburger Lehrerbildung weiterzuentwickeln und nachhaltig zu stärken. Übergreifendes Ziel ist die Ausbildung von Lehrkräften, die in der Lage sind, fachliche Unterrichtsangebote unter sich verändernden gesellschaftlichen Bedingungen wirkungsvoll zu gestalten und dabei insbesondere der Heterogenität der Lernvoraussetzungen und Lebenslagen von Schülerinnen und Schülern gerecht zu werden. Insbesondere soll die curricular-inhaltliche Koordination der fachlichen, fachdidaktischen, pädagogischen und schulprakti-

schen Ausbildungsanteile verbessert und hinsichtlich ihrer Wirksamkeit wissenschaftlich untersucht werden.

- (2) Diesem Ziel dienen insbesondere folgende Aktivitäten:
- a. Koordination von Initiativen und Aktivitäten zur Förderung der Lehrerprofessionalisierung, insbesondere in der 1. Phase der Lehrerbildung.
 - b. Bereitstellung von Personal- und Sachmitteln und Vermittlung von Unterstützungsleistungen (z. B. Beratung zu Forschungsmethoden, Aufnahmetechniken, E-Learning, Hochschuldidaktik) zur Vorbereitung und Durchführung einschlägiger Lehrinnovativen (Lehrlabor)
 - c. Planung und Durchführung wissenschaftlicher Veranstaltungen (Vorträge, Workshops und Tagungen)
 - d. Unterstützung des Aufbaus eines Netzwerks forschungstarker, lehrerbildender Universitäten und
 - e. Präsentation der Arbeitsstelle und ihrer Aktivitäten in der Öffentlichkeit.

§ 3 Mitgliedschaft

- (1) **Gründungsmitglieder** der Arbeitsstelle Lehrerprofessionalisierung sind die Prodekaninnen und Prodekane für Studium und Lehre der beteiligten Fakultäten sowie die Antragstellerinnen und Antragsteller des durch das vom BMBF im Rahmen der Qualitätsoffensive Lehrerbildung geförderten Projekts „Professionelles Lehrerhandeln zur Förderung fachlichen Lernens unter sich verändernden gesellschaftlichen Bedingungen (ProfaLe)“.
- (2) Lehrende, die durch das Lehrlabor der Arbeitsstelle gefördert werden, werden für die Dauer von zwei Jahren **ordentliche Mitglieder**. Eine Verlängerung der Mitgliedschaft ist auf Antrag möglich. Zudem können Mitglieder und Angehörige der an der Hamburger Lehrerbildung beteiligten Hochschulen und Einrichtungen, die die unter § 2 genannten Ziele und Aufgaben aktiv fördern, die Mitgliedschaft beantragen. Die Entscheidung über Mitgliedsanträge trifft die Mitgliederversammlung.
- (3) Die Mitgliedschaft endet durch Austrittserklärung, durch Beschluss der Leitung oder mit dem Ausscheiden aus den an der Hamburger Lehrerbildung beteiligten Hochschulen und Einrichtungen.

§ 4 Organe

Die Organe der Arbeitsstelle Lehrerprofessionalisierung sind die Mitgliederversammlung und das Leitungsgremium.

§ 5 Mitgliederversammlung

- (1) Die Leitung der Arbeitsstelle Lehrerprofessionalisierung beruft mindestens einmal pro Jahr eine Mitgliederversammlung ein. Darüber hinaus kann mindestens ein Drittel der Mitglieder die Einberufung weiterer Mitgliederversammlungen verlangen.
- (2) Die Mitgliederversammlung wählt für zwei Jahre das Leitungsgremium der Arbeitsstelle. Die beteiligten Fakultäten und die Handlungsschwerpunkte der Arbeitsstelle (siehe oben) sind im Leitungsgremium vertreten.

- (3) Die Mitgliederversammlung kann mit einer Mehrheit von zwei Dritteln einzelne Mitglieder des Leitungsgremiums oder das gesamte Leitungsgremium abwählen. Im Anschluss an eine Abwahl sind umgehend Nachwahlen bzw. Neuwahlen durchzuführen.
- (4) Das Leitungsgremium ist der Mitgliederversammlung gegenüber rechenschaftspflichtig und legt der Mitgliederversammlung einmal jährlich einen Bericht über die Jahresaktivitäten vor.

§ 6 Leitungsgremium

- (1) Das Leitungsgremium leitet die Arbeitsstelle Lehrerprofessionalisierung im Sinne seiner Ziele und Aufgaben. Es unterrichtet die Mitglieder jährlich über seine Aktivitäten.
- (2) Das Leitungsgremium besteht aus sechs Personen, die von der Mitgliederversammlung aus der Mitte der Mitglieder für die Dauer von zwei Jahren gewählt werden. Wiederwahl ist möglich. Die beteiligten Fakultäten und die Handlungsschwerpunkte der Arbeitsstelle (siehe oben) sind im Leitungsgremium vertreten.
- (3) Aus seiner Mitte wählt das Leitungsgremium eine Sprecherin/eine Sprecher.
- (4) Die Sprecherin/der Sprecher ist dem Präsidium der Universität und der Mitgliederversammlung gegenüber für die sachgemäße Verwendung der finanziellen Mittel verantwortlich.

§ 7 Verhältnis zu den Herkunftseinrichtungen seiner Mitglieder

Die bestehenden personalrechtlichen Zuordnungsverhältnisse der Mitglieder der Arbeitsstelle Lehrerprofessionalisierung bleiben von ihrer Zugehörigkeit zur Arbeitsstelle unberührt.

§ 8 Einrichtung der Arbeitsstelle Lehrerprofessionalisierung

- (1) Die Arbeitsstelle Lehrerprofessionalisierung wird mit Zustimmung des Präsidiums der Universität auf Beschluss der Dekanate der drei beteiligten Fakultäten GW, MIN und EW eingerichtet.
- (2) Die Arbeitsstelle Lehrerprofessionalisierung wird auf zehn Jahre eingerichtet, eine Verlängerung ist möglich. Seine Auflösung kann von der Mitgliederversammlung mit einer Zweidrittelmehrheit bei den Dekanaten beantragt werden. Sofern die Mehrzahl der Dekanate dem Antrag folgt, wird die Arbeitsstelle aufgelöst. Ggf. vorhandene Mittel gehen an die Universität Hamburg über, sofern keine Zweckbindung vorliegt.

§ 9 Schlussbestimmung

- (1) Diese Organisationssatzung tritt nach Beschlussfassung der Dekanate und Zustimmung des Präsidiums in Kraft.
- (2) Anträge auf Satzungsänderungen sind zusammen mit der Einladung zu einer Mitgliederversammlung schriftlich vorzulegen und können mit einer Zweidrittelmehrheit beschlossen werden. Sie bedürfen einer Genehmigung durch die Dekanate der beteiligten Fakultäten.